

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 06.11.2024
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO
hier: Feststellung der Jahresrechnung 2023
- 4 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO
hier: Entlastung der Jahresrechnung 2023
- 5 Informationen aus dem Wasserzweckverband
hier: Gebührenfestlegung und Brunnenstandort
- 6 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
 - 6.1 Baumaßnahme Sanitär Schule
 - 6.2 Baumaßnahme Rathaus / Kindergarten Terrasse und Fassade
 - 6.3 Bauzeitenplan des Veranstaltungstadels
 - 6.4 Erntemaßnahmen im Gemeindewald
 - 6.5 Kanalsanierung
 - 6.6 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 361/40, Gmkg. Ellgau, Philipp-Lichti-Ring 16
- 7 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 7.1 Zufahrtsweg LEW
 - 7.2 Verschmutzte Straßen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 06.11.2024

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 06.11.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.11.2024 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO hier: Feststellung der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen.

Einwendungen gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 werden auch nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Sitzungen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die zusammenfassende Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsausschusses ergab, dass die Jahresrechnung 2023, aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung durch den Gemeinderat festgestellt werden kann. Die Feststellung ist durch Beschluss nach Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung auszusprechen.

Die Vorsitzende trägt dem Gremium die Zahlen der Jahresrechnung 2023 vor. Seitens des Gremiums gibt es keine Einwände oder Fragen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2023 für die Gemeinde Ellgau mit folgenden Ergebnissen:

1.1 Feststellung des Ergebnisses (§79 KommHV-Kameralistik)

| Einnahmen | | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
|--|---|---------------------|-------------------|----------------|
| 1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr | + | 2.778.765,53 | 1.722.955,69 | 4.501.721,22 |
| 1.2 Neue Haushaltsreste | + | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr | - | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren | - | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen | = | 2.778.765,53 | 1.722.955,69 | 4.501.721,22 |
| Ausgaben | | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
| 1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr | + | 2.778.765,53 | 1.722.955,69 | 4.501.721,22 |
| darin enthalten | | | | |
| Zuführung zum Vermögenshaushalt | | 438.915,69 | - | 438.915,69 |
| Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV | | - | 1.247.635,08 | 1.247.635,08 |
| 1.7 Neue Haushaltsreste | + | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren | - | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren | - | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben | = | 2.778.765,53 | 1.722.955,69 | 4.501.721,22 |
| Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10) | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

1.2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

1.2.1 Unerledigte Vorschüsse: 0,00 €
 1.2.2 Unerledigte Verwahrgelder: 17.655,77 €

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 4 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO hier: Entlastung der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin, Frau Gump, darf wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zur Entlastung der Jahresrechnung teilnehmen.

Zweiter Bürgermeister Herr Gollinger übernimmt den Vorsitz.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist durch den Gemeinderat nach Feststellung der Jahresrechnung, durch Beschluss die Entlastung als förmlicher Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens auszusprechen. Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt.

Die Entlastung bedeutet damit, dass haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können, beinhaltet aber keinen Verzicht etwaiger Schadensersatzansprüche.

Der Zweite Bürgermeister trägt dem Gremium die Jahresrechnung 2023 vor. Es gibt seitens des Gremiums keine Beanstandungen.

Beschluss:

Zu der Jahresrechnung der Gemeinde Ellgau für das Haushaltsjahr 2023 wird mit dem festgestellten Ergebnis entsprechende Entlastung der Bürgermeisterin und der Verwaltung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 1

**TOP 5 Informationen aus dem Wasserzweckverband
hier: Gebührensatzung und Brunnenstandort**

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin und Verbandsrat Herr Mordstein berichten über die Wasserzweckverbandssammlung am 11.11.2024:

Da der Wasserzweckverband kostendeckend arbeiten muss, war eine Gebührenkalkulation notwendig geworden. Es wurden die Zeiträume 2021 bis 2024 und 2025 bis 2027 berücksichtigt. Die Verbrauchsgebühr wird ab 1. Januar 2025 von 1,30 €/m³ auf 1,76 €/m³ angehoben. Die Grundgebühr für einen normalen Hausanschluss mit bis 4 m³/h Dauerdurchfluss erhöht sich auf 72 €/Jahr, bisher waren es 48 €/Jahr.

Die Präsentation aus der Wasserzweckverbandssitzung wird im Gremium gezeigt und erläutert.

Die erste Vorsitzende Frau Gumpf berichtet dem Gremium, dass anhand einer Wasserbedarfsprognose von 2017/2018 ermittelt wurde, dass der Bedarf an Wasser langfristig bei 720.000 m³ liegt. Die aktuelle Genehmigung der zwei Brunnen gilt nur bis zum 31.03.2034 und kann einen Bedarf bis zu 550.000 m³ Wasser decken. Der immense Mehrbedarf muss gedeckt werden. Aufgrund dieser Problematik ist die Neuausweisung von Bau- und Gewerbegebieten untersagt. Nur eine Nachverdichtung ist möglich.

Es erfolgten Untersuchungen durch den Zweckverband 2019, 2021 und 2023, um Varianten zu vergleichen und Alternativenprüfungen durchzuführen. Ein neuer Standort westlich der Schmutterscheidet aus, da durchlässige Tertiär-Sedimente verbreitet sind. Bei der Untersuchung 2021 wurde ein numerisches GwStrömungsmodell erstellt und angewendet. Maßgeblich ist hier die Kiesdurchlässigkeit. Je durchlässiger dies ist, desto höhere Erträge können erwartet werden. Durch den Verband wurden 6 Szenarien erläutert. Dabei wurden die Nr. 2a und 2b favorisiert, da hier nur eine begrenzte SG-Bemessung vorliegt und Ortsbereiche vermieden werden. Der Standort des Brunnens würde sich zwischen Ellgau und Nordendorf befinden. Es erfolgte ein Untersuchungskonzept gemäß der Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Schröttele fragt, ob der alte Brunnen geschlossen wird. Dies wird von der Vorsitzenden bejaht, ab 2035 soll dieser geschlossen werden, da er zu nah an der B2 liegt. Laut Herrn Schröttele sind bei der Bundesstraße 2 Straßeneinlaufschächte vorhanden, die Entwässerung ist durch Becken und eine Prallwand sichergestellt. Damit wäre ein Brunnenstandort in der dortigen Nähe möglich. Herr Gollinger berichtet, dass laut Gutachten nach derzeitigem Kenntnisstand die B2 angeblich nicht nach dieser Richtlinie ausgebaut wurde. Angeblich sind keine Ausführungspläne mehr vorhanden. Der Standort für einen Brunnen bei der B2 sei deshalb ausgeschlossen.

Die Gemeinde Ellgau erklärte bereits im Vorfeld ihre Ablehnung zum angedachten Brunnenstandort zwischen Ellgau und Nordendorf, da dieser zu nah an der Ortschaft und am Gewerbegebiet liegen würde und beantragte die Untersuchung eines Standortes im Norden von Ellgau.

Bei der Untersuchung 2023 erfolgte eine Modelluntersuchung von Brunnenstandorten nördlich von Ellgau in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Ing.-Büro kup. Laut diesen gibt es eine Erschließungsoption des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW) nördlich von Ellgau. Dabei wurden diverse Szenarios geprüft. Der Zweckverband WFW hat sich mögliche Brunnen im nördlichen Bereich gesichert. Die Auswahlmöglichkeit für Brunnen ist deshalb im nördlichen Teil begrenzt. Der untersuchte Standort liegt zu nah am Mühlbach, dessen Uferfiltrat dem Brunnen zufließt. Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth sieht dies kritisch, da der Mühlbach als Vorfluter für die Kläranlage Ellgau dient. Das WWA präferiert aufgrund der geringeren Risiken ebenfalls den Brunnenstandort westlich von Ellgau. Die Empfehlung zum weiteren Vorgehen lautet, die Grundstücksverfügbarkeit zu klären. Die weitere Entscheidung erfolgt durch die Zweckverbandsversammlung.

Es wird vorgeschlagen, mit dem Wasserwirtschaftsamt ins Gespräch zu gehen, die Daten vom Gutachten des fränkischen Zweckverbandes anzufordern und ein Beratungsgespräch zu vereinbaren. Ebenso wird im Gremium die Einschaltung eines Rechtsanwaltes zur Prüfung der Angelegenheit diskutiert. Zudem sollten laut Herr Schafnitzel die Bürger bei der Bürgerversammlung darüber informiert werden.

Die erste Vorsitzende wird Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem fränkischen Zweckverband zur weiteren Klärung der Sache aufnehmen, ebenso wird die Möglichkeit zur Einschaltung eines Rechtsanwaltes geprüft. Eine Gruppe von Gemeinderatsmitgliedern wird gemeinsam an diesem Thema arbeiten.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 6.1 Baumaßnahme Sanitär Schule

Sachverhalt:

Die Erste Bürgermeisterin Frau Gumpp teilt dem Gremium mit, dass die Renovierung der Toiletten abgeschlossen ist. Die Anlage ging in KW 47 in Betrieb. Lediglich die Türstopper müssen noch angebracht werden und die Decke wird nächstes Jahr renoviert. Das Ergebnis entspricht den Erwartungen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Baumaßnahme Rathaus / Kindergarten Terrasse und Fassade

Sachverhalt:

Die Terrasse des Kindergartens ist neu aufgebaut und gepflastert. Zur ursprünglich geplanten Maßnahme kam der Aufbau des Untergrundes, eine Drainagierung, Kiestraufe/Fassadenschutz an der Ostseite, Höherlegung des Weges sowie Humus und Rasenplanie dazu.

Die Erhöhung der Kosten vom Angebot zur Rechnungsstellung begründet sich vor allem durch die zusätzlichen und umfangreicher ausgeführten Arbeiten. Die Positionen wurden vom technischen Bauamt überprüft. Der betroffene Untergrund war schlechter als vermutet, der Weg auf der Ostseite musste höher gelegt werden und auch der benötigte Humus war beispielsweise nicht inkludiert.

Die ersten Farbmuster für die Fassade wurden bei einem Ortstermin vorgestellt und im Gremium nach Präsentation über Beamer erneut diskutiert. Für das Haupthaus kommt der Farbton Nr. 2 der bisherigen Muster in Frage, für die Giebel soll dazu ein passender Ton gefunden werden. Dafür kommen die Mustertöne 2a, 3 oder 4 in Frage. Für die Endauswahl werden neue Farbmuster angebracht.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.3 Bauzeitenplan des Veranstaltungsstadels

Sachverhalt:

Der Bauzeitenplan wird vorgestellt. Die Vergabe der Baumeister- und Zimmererarbeiten sind für Mitte Januar geplant. Die Baumeisterarbeiten beginnen planmäßig im März, die Zimmererarbeiten im April und die Ausbaugewerke im Juli.

Die Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf erläutert dem Gremium den Bauzeitenplan zum Veranstaltungsstadel in Ellgau. Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.4 Erntemaßnahmen im Gemeindewald

Sachverhalt:

Eine Besichtigung des Gemeindewaldes auf Fl.Nr. 1485/123 hat mit dem neuen Förster stattgefunden. Aufgrund der vielfach bereits umgestürzten Eschen soll die Maßnahme an einen Unternehmer vergeben werden.

An weiteren Stellen wird es auch für Selbstwerber Holz zum Aufarbeiten geben.

Die erste Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass bei der Besichtigung mit dem neuen Förster festgestellt wurde, dass viele Bäume umgestürzt sind. Diese müssen entfernt werden, damit das Gebiet befahrbar bleibt und der Zugang zum Damm gewährleistet ist. Aktuell wird ein Unternehmer gesucht, der die Maßnahme umsetzt. Das Holz soll als Polterholz veräußert oder an die Forstbetriebsgemeinschaft verkauft werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.5 Kanalsanierung

Sachverhalt:

In der Bachstraße musste für den Austausch des SW-Schachtes ELS 126 inkl. Hausanschlussleitung der RW-Kanal ausgebaut werden.

Die Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf teilt dem Gremium mit, dass in der Bachstraße der Schacht kaputt war und dieser ausgebaut werden musste. Ebenso muss der Tagwasserkanal ausgebaut werden. In privaten Grundstücken muss der Eigentümer dies anteilig selbst bezahlen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.6 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 361/40, Gmkg. Ellgau, Philipp-Lichti-Ring 16

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vogtgarten III“ und hält dessen Festsetzungen ein. Das Vorhaben wurde daher im Genehmigungsverfahren behandelt.

Die erste Vorsitzende informiert das Gremium über das geplante Bauvorhaben des Einfamilienhauses. Bis zur Fertigstellung des Kellers wird im betroffenen Bereich die Straße bis zum Jahresende gesperrt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 7.1 Zufahrtsweg LEW

Sachverhalt:

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt die Bürgermeisterin mit, dass es noch keinen Termin von LEW und WWA gibt, wann mit der Aufbesserung des Feldweges in den Lechauen begonnen wird. Diese hatten zugesichert, eine Maßnahme durchzuführen, da durch deren Benutzung Schäden entstanden sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.2 Verschmutzte Straßen

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied Herr Schröttele berichtet dem Gremium über stark verschmutzte Straßen durch Landwirte und ihre Traktoren im Gemeindebereich. Um hier Abhilfe zu schaffen, sollen die betroffenen Landwirte angesprochen werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung